

# **Inklusives Wohnen in gemeinsamer Verantwortung im Kreis Herzogtum Lauenburg**

## **Gemeinsame Erklärung immobilienbesitzender Eigentümer, Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, von Anbietern von Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und des Kreises über den Zugang zu Wohnraum für Menschen mit Behinderung.**

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention gemacht. Dies bedeutet auch mehr Selbstbestimmung im Wohnen. Menschen mit Behinderungen soll ein dauerhaftes Wohnen selbstbestimmt in ihren eigenen vier Wänden ermöglicht werden. Hierfür steht eine gleichberechtigte Teilhabe am Wohnungsmarkt mit Zugang zu geeignetem Wohnraum im Mittelpunkt. In der Praxis treten hierbei immer wieder Barrieren und Hemmnisse zutage; der Abbau dieser Barrieren und Hemmnisse sowie die Vermeidung von Obdachlosigkeit von Menschen mit Behinderung sind das erklärte Ziel dieser Vereinbarung.

Diese Erklärung über das Inklusive Wohnen in gemeinsamer Verantwortung führt immobilienbesitzende Eigentümer, Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe und den Kreis Herzogtum Lauenburg zusammen. Sie stellt eine verbindliche Verabredung zur Zusammenarbeit dar, auch mit dem Ziel den Austausch über Angebot und Nachfrage nachhaltig für Menschen mit Behinderungen zu vereinfachen.

Die immobilienbesitzenden Eigentümer, Wohnungsunternehmen und Genossenschaften werden nachfolgend als „Wohnungsgeber“, die Anbieter von Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung werden nachfolgend als „Leistungsanbieter“ bezeichnet.

Die Wohnungsgeber erklären sich mit der Unterzeichnung der Erklärung zum „Inklusiven Wohnen in gemeinsamer Verantwortung“ dazu bereit, Menschen mit Behinderungen bei der Wohnungssuche nach bezahlbaren Wohnraum zu unterstützen und bei Neubau- oder Modernisierungsvorhaben zu prüfen, in welchem Umfang über die gesetzlichen Anforderungen hinaus bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit Behinderung geschaffen werden kann.

Die Leistungsanbieter benennen den Wohnungsgebern konkrete Ansprechpartner für das Thema Wohnraum innerhalb ihrer Organisation und halten Informationen über den Bedarf und die Anforderungen an Wohnraum vor.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg unterstützt das gemeinsame Ziel, das Angebot an barrierefreiem und bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit Behinderung zu erweitern und benennt Ansprechpartner.

Jede Organisation, die dieser Erklärung beitrifft, benennt einen festen Ansprechpartner, als Kontaktperson. Die Kontaktpersonen treffen sich halbjährlich. Bestandteil dieser Treffen sind Austausch über die Zusammenarbeit und die Vermittlung fachrelevanter Inhalte. Es wird die Einrichtung einer Koordinierungsstelle angestrebt, die als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung bei der Wohnungssuche fungiert. Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung an den zuständigen Fachausschuss des Kreises und die Kreisbehindertenbeauftragte über die Aktivitäten im Rahmen dieser Vereinbarung.

Im Rahmen dieser Erklärung verabreden sich die Unterzeichner auch, Menschen mit Behinderungen wo immer möglich auch in die Planung und Gestaltung von inklusivem Wohnraum einzubinden. Die Organisationen prüfen auch, inwieweit die Etablierung eines Quartiersmanagements durch die vor Ort Beteiligten zu realisieren ist, um die Nachbarschaft zu stärken.

Die Erklärung ist für weitere Partner offen. Man kann ihr jederzeit beitreten, in dem man die gemeinsame Verpflichtungserklärung unterschreibt. Bereits beigetretene Wohnungsgeber oder Leistungsanbieter können jederzeit durch eine schriftliche Erklärung an die Organisationen zum jeweiligen Kalenderjahresende aus dieser Vereinbarung austreten.

Folgende Vertragspartner sind dieser Verpflichtung beigetreten:

Wohnungsgeber

Leistungsanbieter

---

Elbe-Geest Immobilien GmbH

---

ANKER e.V.

---

Gemeinnützige  
Kreisbaugenossenschaft Lauenburg e.G.

---

Arbeit nach Maß e.V.

---

KROLL – Immobilien e.K.

---

Brücke Schleswig-Holstein  
gGmbH

---

Neue Lübecker –  
Norddeutsche Baugenossenschaft e.G.

---

LHW Kreis Herzogtum Lauenburg  
gGmbH

---

Semmelhaack Wohnungsunternehmen

---

Pflegestützpunkt im Kreis  
Herzogtum Lauenburg

---

Soziale Arbeit und Integration  
gGmbH

---

Viktor E. Frankl Häuser – Gesell-  
schaft für Sozialtherapeutische  
Einrichtungen mbH

---

Vorwerker Diakonie gGmbH

---

Kreisbehindertenbeauftragte

---

Kreis Herzogtum Lauenburg – Der Landrat